

Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Einsetzung der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Nach § 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages wird eine Enquete-Kommission eingesetzt, die sich mit der Sicherstellung der Versorgung und der Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen auseinandersetzt.
- II. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, wie im Freistaat Sachsen eine nachhaltige und pflegerisch hochwertige Versorgung älterer Menschen auf Dauer sichergestellt werden kann.
- III. Besonders zu beachtende Handlungsfelder sind:
 1. die Entlastung, Unterstützung und Begleitung der pflegenden Angehörigen und weiterer Helfer durch eine Einbindung der Familie und des Ehrenamts in die professionelle Pflegelandschaft;
 2. die Absicherung von Pflegebedürftigen und Pflegenden;
 3. die Stärkung einer möglichst langen Pflege in Selbstbestimmung durch ein stabiles Hilfenetz im ambulanten sowie stationären Bereich;
 4. die besondere Situation von Menschen mit Demenzerkrankungen und deren Angehörigen;
 5. die Voraussetzungen und Herausforderungen einer kultursensiblen Altenpflege;
 6. die Verzahnung der Pflege mit der gesundheitlichen Versorgung unter Beachtung der Angebote von Rehabilitation und Prävention;

Dresden, 3. Dezember 2015



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 03.12.2015

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion



Unterzeichner: Dagmar Neukirch
Datum: 03.12.2015

i. V.
Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

7. die Untersetzung einer bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich unter Beachtung von regionalen Besonderheiten der ländlichen Regionen und der Ballungsgebiete;
 8. die Umsetzung des Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes und Auswirkungen auf geförderte Einrichtungen nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz;
 9. eine Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung, Dokumentation sowie Entbürokratisierung der Pflege;
 10. die Sicherung der professionellen Hilfs- und Pflegeangebote durch ausreichend und gut qualifiziertes Personal;
 11. Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der akademischen Professionalisierung;
 12. Fragen der Forschung u. a. in den Bereichen der klinischen und patientenorientierten Pflege, der pflegerischen Versorgung und der technischen Ausstattung;
 13. die Prüfung der aktuellen Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen sowie der Lohn- und Vergütungssituation;
 14. Fragen der Umsetzung im Zusammenhang mit Veränderungen im Ausbildungssystem und Möglichkeiten beruflicher Selbstverwaltungsformen;
 15. die Fragen eines vernetzten berufs- und institutionsübergreifenden Versorgungssystems.
- IV. Die Enquete-Kommission nimmt als Grundlage eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation in der Pflege im Freistaat Sachsen vor. Dafür und für ihre weitere Arbeit sollen gesicherte statistische Forschungsergebnisse und Daten, insbesondere die Studie „Alter, Rente, Grundsicherung“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz genutzt werden.
- V. Die Enquete-Kommission ist aus 20 Mitgliedern zu besetzen, die von den Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich ein weiteres Mitglied zu benennen, das nicht Mitglied im Landtag ist. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Sächsischen Landtages.
- VI. Die Arbeit der Enquete-Kommission soll spätestens am 1. Januar 2016 aufgenommen werden.
- VII. Die Enquete-Kommission soll bis zum 31. Dezember 2017 einen abschließenden Bericht vorlegen. Die Schwerpunkte des Einsetzungsbeschlusses sind als Leitfaden zu verstehen. Sollte die Enquete-Kommission in ihrer fachlichen Arbeit feststellen, dass diese der Ergänzung bedürfen, kann sie diese weiter konkretisieren und gegebenenfalls verändern und auch andere themenbezogene Bereiche einbeziehen.

Begründung:

Die Pflege übernimmt in Gegenwart und Zukunft eine tragende Rolle in unserer Gesellschaft.

Die Zahl der Pflegebedürftigen hat zwischen 1999 und 2011 um 17 Prozent zugenommen und auch das Gutachten „Alter, Rente, Grundsicherung – Eine Studie von Sachsen“ von Professor Dr. Bernd Raffelhüschen zeigt deutlich, dass der Freistaat im Bereich des Altenquotienten bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt. Diese Veränderungen der Pflege- und Altersstruktur, die zunehmende Entfernung jüngerer Menschen vom Lebensort ihrer Angehörigen sowie Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben besonders im Bereich der Pflege neue Anforderungen an Politik und Gesellschaft.

Um den damit zusammenhängenden Herausforderungen entsprechend Rechnung zu tragen, soll der Sächsische Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen. Diese soll Handlungsempfehlungen mit dem Ziel erarbeiten, wie im Freistaat Sachsen eine nachhaltige, pflegerische Versorgung auf Dauer sichergestellt werden kann.

Dabei gilt es, einen umfassenden Blick auf die pflegerische Versorgung älterer Menschen unter stetiger Einbeziehung aller relevanten Akteure – insbesondere des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen - zu werfen. Dabei müssen auch die Familien der Pflegebedürftigen, pflegende Angehörige und das Ehrenamt beachtet werden.

Es soll dabei grundsätzlich angestrebt werden, solange wie möglich, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und in Würde alt zu werden. Darauf aufbauend sollen die Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich und deren Bedarfe entsprechend Beachtung finden. Weiterhin gilt es Möglichkeiten der beruflichen Selbstverwaltung, beispielsweise die Einrichtung einer Pflegekammer zu prüfen und Wege aufzuzeigen, wie der Personalbedarf auch künftig gesichert werden kann.